

**1. Änderung der Richtlinien
über die Gewährung von Fördermitteln
für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
im Sanierungsgebiet „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ der Stadt Jever
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Lebendige Zentren“**

Der Rat der Stadt Jever hat gemäß § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., 2010, S. 576) in seiner Sitzung am 11.03.2021 die nachstehende Änderung der Förderrichtlinien beschlossen.

§ 1

Die Richtlinien gelten auch für den mit der 1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ erweiterten Geltungsbereich.

§ 2

1. Diese 1. Änderung der Richtlinien tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.
2. Mit der Beschlussfassung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ der Stadt Jever tritt diese Richtlinie außer Kraft.

Jever, den 15.03.2021

.....
Jan Edo Albers
Bürgermeister